

5. Eine geschlechter- und diversitätsgerechte Gesundheitsversorgung sicherstellen!

5.4. Wie werden Sie sich für ein Verbot von medizinisch nicht notwendigen OPs an Inter* ohne deren Einwilligung einsetzen?

Union



„CDU und CSU achten das Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrecht jedes Menschen. Wir unterstützen deshalb die Forderung, dass chirurgische und/oder medikamentöse bzw. hormonelle Eingriffe ohne medizinische Notwendigkeit nur mit der informierten Einwilligung der betroffenen Menschen erfolgen dürfen, die durch das Einverständnis der Sorgeberechtigten grundsätzlich nicht ersetzt werden kann.“

Seit 2016 herrscht unter den 173 deutschen medizinischen Fachgesellschaften Einigkeit darüber, dass Eingriffe, die nur der Anpassung des Geschlechts an die herrschende Norm dienen, an Kindern nicht durchzuführen sind.

Im Übrigen setzt sich auch die Arbeitsgruppe unter Führung des BMFSVJ mit dieser Frage auseinander, so dass auf die Antwort zu Frage III. 2./3. verwiesen werden kann.“

SPD



„Intersexuelle Menschen müssen endlich als ein gleichberechtigter Teil unserer vielfältigen Gesellschaft anerkannt werden. Sie dürfen in ihren Menschenrechten nicht länger eingeschränkt werden. Die SPD setzt sich deshalb dafür ein, geschlechtszuweisende und -anpassende Operationen an minderjährigen intersexuellen Menschen vor deren Einwilligungsfähigkeit gesetzlich zu verbieten. Eine alleinige stellvertretende Einwilligung der Eltern in irreversible geschlechtszuweisende Operationen ihres minderjährigen Kindes darf – außer in lebensbedrohlichen Notfällen oder bei Vorliegen einer medizinischen Indikation – nicht weiter zulässig sein.“

Linke



„Das Verbot muss gesetzlich schnellstmöglich beschlossen werden. Die Änderungen der Ärztlichrichtlinien haben hier keine Wirkung gezeigt.“

Grüne



„Operationen zur sogenannten „Geschlechtsanpassung und -zuweisung“ an intergeschlechtlichen Säuglingen und Kindern wollen wir grundsätzlich verbieten. Dabei muss gewährleistet sein, dass eine alleinige Einwilligung der Eltern in irreversible geschlechtszuweisende Operationen ihres minderjährigen Kindes – außer in lebensbedrohlichen Notfällen – nicht zulässig ist. Bei einer medizinischen Indikation muss diese von einem qualifizierten interdisziplinären Kompetenzzentrum zur Diagnostik und Behandlung bestätigt werden.“

FDP



„Wir Freie Demokraten haben uns bereits in der Legislaturperiode von 2009 bis 2013 für Intersexuelle eingesetzt. So haben wir erreicht, dass bei Neugeborenen, die ohne eindeutige Geschlechtsmerkmale wurden, seit 2013 die Geschlechtszuordnung nicht mehr sofort vorgenommen werden muss. Dies gilt so lange, wie eine eindeutige Zuordnung zu einem Geschlecht nicht möglich ist. Damit gibt es die Möglichkeit, diese gravierende und für Betroffene den Lebensweg bestimmende Entscheidung zumindest zu vertagen. Wir Freie Demokraten sind uns aber bewusst, dass diese Regelung für viele Eltern dennoch unzureichend ist. Mit dieser schwierigen Situation konfrontiert sehen sich Eltern dem sozialen Druck ausgesetzt, ihr Kind eindeutig als Junge oder Mädchen zu präsentieren und entscheiden sich eben doch für Operationen, die für das Kind fatale Folgen haben können. Wir Freie Demokraten sind der Meinung, dass eine solche schwerwiegende Entscheidung frei und selbstbestimmt getroffen werden sollte.“

AfD



„Wir möchten, wie eingangs postuliert, das Grundgesetz wieder vollumfänglich zur Geltung bringen. Für alle Menschen.

Die Debatte über mögliche bzw. notwendige rechtliche, verwalterische oder medizinische Schritte ist von der Ideologie des Gender Mainstreaming loszulösen.

Die Alternative für Deutschland sieht sich auch in einer politisch liberal-freiheitlichen Tradition verhaftet. Daher sind wir für den Grundsatz „so viel Freiheit wie möglich, so wenig Beschränkungen wie nötig“. Wir stehen dafür ein, dass jeder Mensch in unserem Land so freiheitlich wie nur irgend möglich leben kann. Dazu gehört selbstverständlich auch die freie Ausübung der eigenen Sexualität.

Die AfD steht für einen schlanken Staat für freie Bürger. Wir glauben nicht an die Wirksamkeit staatlicher vereinheitlichender Regelungswut in Bezug auf die Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung des Individuums. Ein jeder möge Leben, wie er es für richtig hält, so lange es im Rahmen der gültigen Gesetze stattfindet und die Rechte anderer Personen nicht eingeschränkt werden und zwar in Frieden, in Freiheit und in Sicherheit.“

Legende



super



ja



vage



nein



gefährlich